

Zusammenfassung des Befundes (kurz und bündig in deutscher Sprache):

neurotische Depression mit fraglicher endogener Unterlegung

Zusätzliches Gutachten erforderlich? nein, siehe Univ.Klinik Innsbruck

7. Bestehen Zweifel am Zusammenhang des erhobenen Befundes mit dem Unfall? Welcher Art?

nein

8. Nebenbefund: Vom Unfall unabhängige Erkrankungen, frühere Unfälle, Kriegsverletzungen (Rente?)

Vorgeschichte nicht genau bekannt

9. Ist eine Besserung der noch bestehenden Folgen möglich? Inwiefern?

ja, durch Behandlung, die aber längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte.  
Ist die Beistellung orthopädischer Behelfe angezeigt? nein

10. Um wieviel % setzen die Verletzungsfolgen die Erwerbsfähigkeit seit Beginn der Arbeitsfähigkeit noch herab? 20%

Bis wann ist dieser Prozentsatz anzunehmen? 1 Jahr

Der Chetanz  
11. Mai 1973

11. In welchem Betrieb ist der Versehrte derzeit beschäftigt? Mit welcher Arbeit? Mit welchem Lohn?

Fa Sweda Hornbirn, Monatsgehalt brutto ca 7500 S.

12. Sonstige Bemerkungen? (ev. Röntgenbefund)

posttraumatische Verstimmungen und auch Neurosen sind nicht ungewöhnlich, in diesem Fall hat man sie offenbar zu spät erkannt. Pat. ist vom Zusammenhang seiner derzeitigen Störungen mit dem Unfall nicht abzubringen, weshalb er schon aus psychotherapeutischen Gründen vorübergehend eine Rente bekommen sollte, zumindest für 1 Jahr; obwohl für posttraumatische Neurosen Prozentsätze fehlen. Wir müssen aber die Verstimmung doch z.Teil durch eine endogene Unterlegung erklären.

13. Berufsfürsorgliche Maßnahmen (Umschulung etc.) notwendig?

14. Tag der Untersuchung: 4. Mai 73

Anwesenheit des Untersuchten von 15 Uhr bis 15,40 Uhr

Die Honorarabrechnung zuzüglich 8% MWST erfolgt mittels Gutschrift und Überweisung.

Honorar vorgem.

SA 157

Unterschrift

11. Mai 1973

Dr. med. ...

Wir bitten, dem Untersuchten keine Mitteilung über Ihre Schätzung der Einbuße zu machen und ihm keine Aktienstücke auszufolgen.